

Was benötige ich für...?

Straßenverkehrsamt / Kfz-Zulassungsbehörde
Thyrusstr. 17-19, 54292 Trier



Zulassung eines Gebrauchtfahrzeugs aus dem Ausland

- Letzte Zulassungsbescheinigung(en) im Original
- Original Kaufvertrag oder Rechnung mit Fahrgestellnummer
- EWG-Übereinstimmungsbescheinigung *³
- Nachweis der HU *²
- Versicherungsbestätigung/eVB-Nummer
- Personalausweis oder Reisepass in Verbindung mit Meldebestätigung
- SEPA-Lastschriftmandat und Banknachweis (z. B. EC-Karte, Kontoauszug)
- **u. U. werden weitere Unterlagen benötigt. Gerne geben wir Ihnen darüber Auskunft (Tel.: 0651/718-0)**

Neuzulassung

- Zulassungsbescheinigung Teil 2 (falls vorhanden)
- EWG-Übereinstimmungsbescheinigung (original) *³
- Versicherungsbestätigung/eVB-Nummer
- Personalausweis oder Reisepass in Verbindung mit Meldebestätigung
- SEPA-Lastschriftmandat und Banknachweis (z. B. EC-Karte, Kontoauszug)

Umschreibung

- Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2 *¹
- Nachweis der HU *²
- Versicherungsbestätigung/eVB-Nummer
- Personalausweis oder Reisepass in Verbindung mit Meldebestätigung
- SEPA-Lastschriftmandat und Banknachweis (z. B. EC-Karte, Kontoauszug)

Außerbetriebsetzung

- Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2 (nur Teil 1 wenn Halter vorspricht o. Vollmacht des Halters vorliegt)
- Personalausweis oder Reisepass (Meldebestätigung wird nicht benötigt)
- Beide Kennzeichen-Schilder bzw. das Kennzeichen-Schild bei Motorrad

Wiederzulassung nach Außerbetriebsetzung

- Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2 *¹
- Nachweis der HU *²
- Versicherungsbestätigung/eVB-Nummer
- Personalausweis oder Reisepass in Verbindung mit Meldebestätigung
- SEPA-Lastschriftmandat und Banknachweis (z. B. EC-Karte, Kontoauszug)

Änderung Halterdaten

- Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2 *¹
→ (Teil 2 nur bei Namensänderung)
- Nachweis der HU *²
- Personalausweis oder Reisepass in Verbindung mit Meldebestätigung

Änderung Technikdaten

- Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2 *¹
→ (Teil 2 nur in bestimmten Fällen – Bitte am Schalter nachfragen!)
- Gutachten über Änderung
- Nachweis der HU *²
- Versicherungsbestätigung/eVB-Nummer (bei Änderung der Fahrzeugart und -leistung)
- Personalausweis oder Reisepass nur in Verbindung mit Meldebestätigung

Ausfuhrkennzeichen

- Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2
- Vorführung des Fahrzeuges
- Versicherungsbestätigung/eVB-Nummer
- Personalausweis oder Reisepass in Verbindung mit Meldebestätigung
- Nachweis der HU (bei der Prüfstelle bitte explizit die AU mit prüfen lassen!)
- SEPA-Lastschriftmandat und Banknachweis (z. B. EC-Karte, Kontoauszug)
- **Bei Fahrzeugen aus dem Ausland bitte nachfragen!**

Wechselkennzeichen (für beide Fahrzeuge)

- Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2 beider Fahrzeuge
- Nachweis der HU beider Fahrzeuge *²
- Versicherungsbestätigung/eVB-Nummer für jedes einzelne Fahrzeug
- Personalausweis oder Reisepass in Verbindung mit Meldebestätigung
- SEPA-Lastschriftmandat und Banknachweis (z. B. EC-Karte, Kontoauszug)
- Beide Kennzeichen-Schilder (nur bei bereits zugelassenem Fahrzeug)

Kurzzeitkennzeichen

- Nachweis der HU *²
- Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2 *¹
- eVB-Nummer speziell für Kurzzeitkennzeichen
- Personalausweis oder Reisepass in Verbindung mit Meldebestätigung

*¹ Teil 1 = Fahrzeugschein, Teil 2 = Fahrzeugbrief *² Hauptuntersuchungsbericht (Abgasuntersuchung ist darin enthalten) oder Prüfstempel in Zulassungsbescheinigung Teil 1 *³ auch Herstellerbescheinigung oder „COC“ genannt

- Bei Zulassungen durch Dritte wird eine Vollmacht und der Personalausweis oder der Reisepass (i. V. m. einer Meldebestätigung - auch als Kopie möglich) des zukünftigen Halters benötigt.
- Gewerbliche Kunden oder Vereine benötigen grundsätzlich einen Handelsregisterauszug oder eine Gewerbebeanmeldung bzw. ein(e) Vereinsregister oder -satzung.
- Noch Fragen? Dann können Sie uns gerne anrufen (Tel.: 0651/718-0).
Wir sind von Mo. bis Mi. von 7 bis 16 Uhr, Do. von 7 bis 18 Uhr und Fr. von 7 bis 13 Uhr für Sie telefonisch erreichbar. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Öffnungszeiten

	Trier	Saarburg/Hermeskeil
Mo. – Fr.	7 – 13 Uhr	Mo. – Fr. 7 ³⁰ – 11 ³⁰ Uhr
Do.	10 – 18 Uhr	